

Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Musikproberäume Aidenbachstraße
Überlassungsvereinbarung mit dem Referat für Bildung und Sport
Genehmigung des Betriebs durch Klangraum e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09524

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.05.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 08931 des Kulturausschusses vom 24.05./28.06.2017 "Musikproberäume und Räume für die MVHS im Bereich ‚Ratzinger Platz‘ – Grundsatzbeschluss – Genehmigung des Nutzerbedarfs Musikproberäume – Genehmigung des Nutzerbedarfs MVHS" wurde genehmigt, dass für sieben wegfallende Musikproberäume am Ratzingerplatz Ersatz sowie weitere fünf zusätzliche Musikproberäume geschaffen werden sollten, die in eine der Schulen mit eingeplant wurden. Diese zwölf Räume wurden nun gemäß Stadtratsbeschluss in den Bau der Grundschule Aidenbachstraße mit integriert und werden voraussichtlich im Juni 2023 fertiggestellt. Das Kulturreferat wird die Räume an einen Betreiber übergeben, damit diese wie geplant kostengünstig der Musikszene bzw. dem Klangraum e. V. zur Verfügung gestellt werden können. Das Kulturreferat muss nun mit dem Referat für Bildung und Sport eine entsprechende Überlassungsvereinbarung schließen und benötigt ab 2024 ein entsprechendes Budget für das an das Referat für Bildung und Sport zu zahlende Überlassungsentgelt sowie für diejenigen Nebenkosten, die nicht auf den Betreiber umgelegt werden können.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 09.07./29.07.2015 ein Förderprogramm für Musikproberäume beschlossen. Eine der geplanten Maßnahmen ist der Neubau von kostengünstigen Musikproberäumen. Im Untergeschoss der Grundschule Aidenbachstraße wurden neue Musikproberäume gebaut. Fünf Musikproberäume werden über ein Juryverfahren vom Kulturreferat jeweils für fünf Jahre vergeben, sieben Proberäume sind Ersatz für den Klangraum e. V. für die bisherigen Räume im Trambahnhäusl, das nun abgerissen wird.

Das Vergabeverfahren für die fünf per Jurybeschluss zu vergebenden Räume läuft aktuell und der Stadtratsbeschluss hierzu ist rechtzeitig zur Inbetriebnahme der Räume terminiert.

Da mit dem Klangraum e. V. bereits ein erfahrener und zuverlässiger, dem Kulturreferat seit vielen Jahren bekannter Proberaumbetreiber mit sieben Räumen vor Ort vertreten ist, hat das Kulturreferat mit dem Verein Gespräche dahin gehend geführt, dass dieser neben dem Betrieb der eigenen Proberäume auch den Betrieb der fünf weiteren Proberäume sowie der dazugehörigen Gemeinschaftsflächen und der Fahrrad- und Tiefgaragenstellplätze übernimmt. Der Betrieb der Proberäume ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt und soll für jeweils weitere fünf Jahre verlängert oder neu vergeben werden.

Die Überlassung der Räume an den Betreiber Klangraum e. V. erfolgt unentgeltlich. Im Vertrag des Kulturreferates mit Klangraum e. V. wird das Nutzungsentgelt geregelt, zu dem der Verein die Räume den Mieter*innen überlässt. Mit diesen Einnahmen werden die Verwaltung der Räume und die umlegbaren Nebenkosten für die Gemeinschaftsflächen finanziert. Eine etwaige Anschubfinanzierung für Erstausrüstung, rechtliche Beratung und einmalige Ausgabenpositionen, die der Verein möglicherweise 2023 benötigt, würde aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Da bis Ende 2022 nicht feststand, wann genau die Räume fertiggestellt werden und wie hoch das Überlassungsentgelt sein wird, welches das Kulturreferat an das Referat für Bildung und Sport zahlen wird, hat das Kulturreferat für 2023 zunächst noch kein zusätzliches Budget beim Stadtrat beantragt, aber Mittel im Budget reserviert, mit denen die Kosten einmalig und anteilig für sieben Monate in 2023 getragen werden können. Ab 2024 benötigt das Kulturreferat ein entsprechendes Budget für das an das Referat für Bildung und Sport zu zahlende Überlassungsentgelt sowie für diejenigen Nebenkosten, die nicht auf den Betreiber umgelegt werden können. Es handelt sich um eine Summe in Höhe von 130.000 € jährlich. Das Nutzungsentgelt in Höhe von 120.500 € stellt eine Ausgabe im Kulturreferatsbudget und gleichzeitig eine Einnahme im Budget des Referates für Bildung und Sport dar.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			
davon:		2023 Voraussichtlich 80.000 €; Finan- zierung aus dem Referatsbudget	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	Ab 2024 Jährlich 130.000 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer*m Beamten/ Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Musikproberäume in der Aidenbachstraße sind dem Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010246) zugeordnet.

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Aktuell ist bereits absehbar, dass die insgesamt zwölf Räume von insgesamt ca. 130 Musiker*innen genutzt werden können, da sich sowohl beim Klangraum e. V. als auch bei den Bewerbungen für die anderen Räume zahlreiche Bands und Einzelmusiker*innen zu Nutzungsgemeinschaften zusammengeschlossen haben. In München, wo ein eklatanter Mangel an bezahlbaren Proberäumen besteht, ist es besonders wichtig, dass die Stadt alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzt, um die Musikszene in diesem Bereich zu unterstützen. Dies wurde bereits im Grundsatzbeschluss für das Nutzerbedarfsprogramm 2017 festgehalten. Die Proberäume in der Grundschule Aidenbachstraße stellen hierbei ein besonders wichtiges Pilotprojekt dar, da hiermit überprüft werden kann, ob die Integration von Proberäumen in neue Schulbauten künftig standardmäßig erfolgen kann. Da Schallschutz in Bestandsbauten oft nicht mehr nachträglich hergestellt werden kann, wäre dies eine sinnvolle und effiziente Maßnahme, wie neue Musikproberäume von Seiten der Stadt geschaffen werden können.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Es besteht Einverständnis, dass das Kulturreferat mit dem Klangraum e. V. einen Betreibervertrag für fünf Jahre für die zwölf Proberäume und dazugehörigen Gemeinschaftsflächen sowie Tiefgaragen- und Fahrradstellplätze in der Grundschule Aidenbachstraße schließt, welcher unter anderem eine kostenfreie Überlassung der Räume und die Konditionen der Weitervermietung beinhaltet.
2. Es besteht Einverständnis, dass das Kulturreferat das an das Referat für Bildung und Sport zu zahlende Überlassungsentgelt sowie die nicht umlegbaren Nebenkosten in Höhe von voraussichtlich 80.000 € einmalig in 2023 aus dem laufenden Budget des Kulturreferates finanziert. Mit der Anmeldung der ab 2024 benötigten jährlichen 130.000 € des Kulturreferates zum Eckdatenbeschluss 2024 besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über D-II-V/SP

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das RBS - ZIM

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abt. 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat